



ANLAGE 1

Klimatische Kenndaten von Schlangenbad¹

Niederschläge	
Lage ü. NN	im Mittel 350 - 400 m
durchschnittliche Jahresniederschläge	750 mm
Maximale Niederschlagshöhe	1000 mm/a
Minimale Niederschlagshöhe	500 mm/a
Mittlere Niederschlagshöhe während der Vegetationsperiode	500 - 550 mm
Mittlere Anzahl der Tage mit > 10 mm Niederschlag	20-25 Tag/a
Temperatur	
Mittleres Tagesmittel der Lufttemperatur	8,5° C.
Mittleres tägliches Maximum	12° C.
Mittleres tägliches Minimum	4° C.
Mittlere Andauer der Vegetationsperiode	230 Tage
Mittlere Anzahl der Frosttage	100-200 Tage
Mittlere Anzahl der Eistage	40 Tage
Mittlerer Beginn eines Tagesmittels von mind. +5 °C.	25. - 30. März
Mittleres Ende eines Tagesmittels von mind. +5 °C.	25. - 30. Oktober
Wind (Hohe Wurzel)²	
Hauptwindrichtung	West
Prozentualer Anteil Kalmen (Windstille)	0,6 %.

¹ DEUTSCHER WETTERDIENST 1981: Das Klima von Hessen. Herausgegeben vom Hessischen Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung. Wiesbaden.

² HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDENTWICKLUNG, UMWELT; LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 1981: Luftreinhalteplan Rhein-Main. Wiesbaden.



ANLAGE 2

Auflistung der nach § 15d HENatG geschützten Biotope (vgl. Anmerkung am Ende der Tabelle)

Biotop-bezeichnung	Mindestgröße/Mindeststandart ³ .	Vorkommen im Gemeindegebiet	
Quellbereiche	Quellbereiche und nicht gefasste Quellen sind ohne Mindestgröße und unabhängig von ihrer Vegetation geschützt.	Q 1 Q 5 Q 6 Q 7 Q 2 Q 3 Q 4 Q 8 Q 9 Q 10	Rechtebachquelle (innerhalb NSG), östlicher Quellbach des Gladbach (nördlich von Hausen), westlicher Quellbach des Gladbach (südwestlich von Hausen, tw. innerhalb NSG), Quelle am Fischbach, Quellbereich Alauter „Hittelsborn“, 2 Quellbereiche rechts der Walluf oberhalb von Wambach, Quelle des nördlichen Alauterzuflusses, Quelle von G 3.2, Quelle von G 1.5 südlich von Obergladbach.
Naturnahe Bachabschnitte	Bäche (Mittlerer Niedrigwasserabfluss bis 1,0 m ³ /s) sind bei naturnaher Ausprägung ab einer Länge von 20 m geschützt:	B 1 B 2 B 3 B 4 B 5 B 6 B 7 B 8 B 9	Walluf oberhalb von Schlangenbad, Walluf unterhalb von Schlangenbad, Ernstbach (Nähe Mapper Hof), Warmer Bach, G 3.3 Nähe Georgenborn, Alauter, Oberer Gladbach (innerhalb NSG), Mittlerer Gladbach, Gladbach unterhalb des Campingplatzes.
Röhrichte	Röhrichte sind bei flächiger Ausbildung, d. h. einer Mindestbreite von etwa 5 m, ab einer Größe von 100 m ² geschützt	T 2 R 5 R 2 R 3 R 4 R 6 R 1	Hofgut Mappen (mit Teich), Schilfröhricht unterhalb der Teiche, Schüsselbach (Ober- und unterhalb des Teiches), Alauterbach (oberhalb des Teiches), Heßbach, G 3.2 oberhalb v. Wambach, Walluf (Grünanlage unterhalb von Schlangenbad).
Seggen- und binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	Gemäß Verordnung: Die Feucht- und Nasswiesen sind bei flächiger Ausbildung (Mindestbreite 5 m) ab einer Größe von 500 m ² geschützt, hochstaudenreiche Brachestadien ab 1.000 m ² .	F 1, F 2, F 3 F 4 F 5, F 6 F 7 F 8 F 9	an mehreren Stellen im Walluftal zwischen Bärstadt und Wambach, oberhalb von Wambach (Aue G 3.2), Heßbach „In der Heßbach“ sowie 100 m oberhalb Quelltrichter von östlichem Gladbach, Finkenwiesen am Fischbach, Gladbach unterhalb von Hausen.

³ HMILFN HESSISCHES MINISTERIUM DES INNEN UND FÜR LANDWIRTSCHAFT; FORSTEN UND NATURSCHUTZ 1997: Gesetzlich geschützte Lebensräume und Landschaftsbestandteile Hessens. Charakterisierung der im § 23 HENatG aufgezählten Lebensräume. Entwurf.



Biotop-bezeichnung	Mindestgröße/Mindeststandart ⁴	Vorkommen im Gemeindegebiet	
Verlandungs-bereiche, Teiche und Tümpel	Geschützt sind [...], naturnahe Teiche und Tümpel mit ihrer gesamten Fläche [...]. Die Mindestgröße beträgt für Teiche und nährstoffreiche Verlandungsbereiche 100 m ² , für nährstoffarme Verlandungsbereiche 10 m ² . Tümpel sind unabhängig von ihrer Größe geschützt.	Q 7 T 1 T 2 R 3 T 4	(Quell-) Tümpel im Wald bei Hausen, Stillgewässer mit großem nährstoffarmen Verlandungsbereich im Steinbruch Wambach, Teich bei Hofgut Mappen (mit Röhricht), Amphibienteich an der Alauter, Amphibienteich mit ausgeprägter Ufervegetation am Fischbach.
Steinwälle und Trockenmauern	Steinwälle und Trockenmauern mit einer Höhe von mindestens 0,5 m sind ab einer Länge von 10 m unabhängig von ihrem Bewuchs geschützt.	M 1 M 2 M 3 M 4 M 5 M 6 M 7 M 8 M 9	Ortsausgang (Süden) Schlangenbad (M 3.1), Grünanlage Schlangenbad nördl. Talseite des Warmen Baches (M 3.2), Ortsausgang Wambach Richtung Schlangenbad (M 3.3), Ortseingang Obergladbach (M 1.1), Ortsmitte Obergladbach (M 1.2), Ortsmitte (an der Kirche) Bärstadt Mauer Schlangenbad Ortsmitte Mauer Niedergladbach Ortsmitte Felsen Obergladbach Mauer Obergladbach
Bruch- bzw. Sumpfwälder	Geschützt sind Bestände mit mindestens 75 % einheimischen, standortgerechten Gehölzen ab einer Größe von 400 m ² .	W 1 W 2 - W 4	Junger Erlenbruchwald mit Quellbereich Horbach zwischen Bärstadt und Hausen, 3 Standorte nördlich vom Mapper Hof.
Auewälder	Gemäß Verordnung: Geschützt sind alle Bestände, die mindestens 75 % einheimische, standortgerechte Gehölze enthalten; ab einer Größe von 1.000 m ² .	A 1	Kleiner, junger Auewald oberhalb von Schlangenbad.
Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte	Gemäß Verordnung: Geschützt sind alle Bestände, die mindestens zu 75 % aus standortgerechten, einheimischen Gehölzarten aufgebaut sind. Für die Wälder gilt eine Mindestgr. von 1.000 m ² , für die Gebüsche 100 m ² und 5 m Breite	G 6 G 5 G 1-4 G 7	Sonnenexponierte Standorte in den Hangbereichen nördlich des Wallufbaches, Sonnenexponiertes Gebüsch am Heßbach, Thermophile Eichenwälder an der Talflanke rechts des Gladbach, Thermophiler Eichenwald im Bereich Schlangenbad.
Ufergehölze	Geschützte Gehölzbestände müssen zu mindestens 75 % aus einheimischen und standortgerechten Strauch- und Baumarten aufgebaut sein. Geschützt sind Ufergehölze ab einer Länge von 20 m.	U 1	Rechtebach (mit Gewässer).

⁴ HMILFN HESSISCHES MINISTERIUM DES INNEN UND FÜR LANDWIRTSCHAFT; FORSTEN UND NATURSCHUTZ 1997: Gesetzlich geschützte Lebensräume und Landschaftsbestandteile Hessens. Charakterisierung der im § 23 HENatG aufgezählten Lebensräume. Entwurf.



Biotop- bezeichnung	Mindestgröße/Mindeststandart ⁴ .	Vorkommen im Gemeindegebiet	
Hecken im Außenbereich und Feldgehölze	Geschützte Gehölzbestände müssen zu mindestens 75 % aus einheimischen und standortgerechten Strauch- und Baumarten aufgebaut sein. Feldgehölze sollten eine Mindestbreite von ca. 10 m haben, damit sich Inneren das typische Bestandsklima ausbilden kann. Geschützt sind Feldgehölze ab einer Länge von 20 m und einer Breite von mind. 5 m.	H 1 H 2 H 3 H 4	Großes Feldgehölz nördlich von Bärstadt, alleearartiges Feldgehölz am Badweg in Bärstadt, Feldgehölz nördlich von Wambach, Feldgehölz am Hofgut Mappen.

Anmerkung:

gemäß der Regelungen zu § 15d HENatG in der zuletzt durch Gesetz vom 06.05.2005 geänderten Fassung, gelten Trockenmauern ausschließlich im Außenbereich als geschützte Biotope im Sinne der Regelung des HENatG. In der nachfolgenden Liste sind u. a. auch solche Mauern aufgeführt die im Siedlungsbereich anzutreffen sind, da sie für einzelne geschützte Arten eine besondere Lebensraumbedeutung besitzen. Die Darstellung in der Tabelle erfolgt aufgrund der Aussagen des Landschaftsplans der Gemeinde Schlangenbad.

Der § 15 d des Hessischen Naturschutzgesetzes stellt (in Umsetzung des § 29 und § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchGNeuregG)) die dort aufgeführten Lebensräume und Landschaftsbestandteile unter besonderen Schutz. Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der genannten Biotope führen können, sind unzulässig.

Von den in § 15 d Abs. 1 HENatG aufgeführten Biotopen sind die folgenden im Schlangenbader Gemeindegebiet anzutreffen:

Die Darstellung der Flächen einschließlich der dargestellten Biotope nach § 15 d HENatG unterliegen dem Vorbehalt des besonderen gesetzlichen Schutzes nach § 15 d HENatG und der Prüfung der Naturschutzbehörde im Einzelfall.

Die nach § 15 d HENatG geschützten Biotope sind im Plan mit den in der Tabelle genannten Abkürzungen (s. S. 2) dargestellt.



ANLAGE 3

Baudenkmale in Schlangenbad

Ortsteil	Straße/Lage	Bezeichnung
Georgenborn	Am Teehaus 3	Teehaus
Georgenborn	Am Tempelhain 2	Tempel
Georgenborn	Bornwiesweg 18	Feuerwehrhaus
Georgenborn	Bornwiesweg 32	Wohnhaus
Georgenborn	Friedhof	Grabmal Familie Krauskopf
Georgenborn	Hohenbuchauring	Treppe
Georgenborn	Mainstraße 7	Ehem. Hotel Hohenwald
Georgenborn	Mainstraße 34	Ehem. Schule
Georgenborn	Schlossallee 1	Ehem. Pfortenhaus mit Tor
Georgenborn	Schlossallee 9	Ehem. Gästehaus
Georgenborn	Weiherallee, Mainstraße	Einfriedung mit Eingang zum ehem. Schlosspark
Georgenborn	Schlosspark	Inseldenkmal
Schlangenbad	Hohlstraße 1 – 3	Gesamtanlage
Schlangenbad	Mühlstraße 6 – 21 außer 12, 14 u. 17	Gesamtanlage
Schlangenbad	An der B 260	Ehem. Forsthaus Schlangenbad
Schlangenbad	An der B 260	Mühlhof
Schlangenbad	Im Wiesengrund 10	Gartenhaus
Schlangenbad	Kurpark	Kurpark mit Alleen, Denkmäler, ehem. Kurgarten, Pavillon
Schlangenbad	Mühlstr. 6	Villa Jung
Schlangenbad	Mühlstr. 13	Hotel Deutsches Haus
Schlangenbad	Mühlstr. 19	Haus Ingeborg
Schlangenbad	Mühlstr. 20	Haus Hannappel
Schlangenbad	Mühlstr. 21	Schweizerhaus
Schlangenbad	Mühlstr. 33	Villa Flora
Schlangenbad	Omsstraße	Kurkolonnade
Schlangenbad	Omsstraße 2	Haus Hainburg
Schlangenbad	Omsstraße 3	Ehem. Haus Sonnenschein
Schlangenbad	Omsstraße 4	Landhaus Oms
Schlangenbad	Omsstraße/ Friedhof	Friedhofskapelle
Schlangenbad	Rheingauer Str.	Ev. Pfarrkirche
Schlangenbad	Rheingauer Str. 1	Post
Schlangenbad	Rheingauer Str. 17	Haus St. Philomena
Schlangenbad	Rheingauer Str. 19	Kath. Pfarrkirche Herz Jesu
Schlangenbad	Rheingauer Str. 21	Kath. Pfarrhaus
Schlangenbad	Rheingauer Str. 23	Historische Cafehalle
Schlangenbad	Rheingauer Str. 23	Rathaus
Schlangenbad	Rheingauer Str. 25	Haus Hohenzollern
Schlangenbad	Rheingauer Str. 28	Villa Werner
Schlangenbad	Rheingauer Str. 31	Hotel „Rose“
Schlangenbad	Rheingauer Str. 37	Hotel „Russischer Hof“
Schlangenbad	Rheingauer Str. 39	Wohnhaus
Schlangenbad	Rheingauer Str. 41	Wohnhaus
Schlangenbad	Rheingauer Str. 43	Wohnhaus
Schlangenbad	Rheingauer Str. 45	Wohnhaus
Schlangenbad	Rheingauer Str. 47	Staatl. Kurhotel



Ortsteil	Straße/Lage	Bezeichnung
Schlangenbad	Rheingauer Str. 55	Villa Christa
Schlangenbad	Rheingauer Str. o. Nr.	Landgrafenstein
Schlangenbad	Außerhalb	Musensitz
Schlangenbad	Wehrstr. 3	Landhaus
Wambach	Schwalbacher Straße 25	Ehem. Rathaus
Bärstadt	Backhausstr. 1	Fachwerkwohnhaus
Bärstadt	Borngasse 6	Hofreite
Bärstadt	Hauptstr.	Brunnen
Bärstadt	Hauptstr.	Kriegerdenkmal
Bärstadt	Hauptstr. 8	Wohnhaus
Bärstadt	Hauptstr. 9	Wohnhaus und Scheune
Bärstadt	Hauptstr. 12	Hofreite
Bärstadt	Hauptstr. 14	Wohnhaus
Bärstadt	Hauptstr. 26	Wohnhaus
Bärstadt	Rathausstr. 6	Wohnhaus
Bärstadt	Rathausstr. 8	Wohnhaus mit Scheune
Bärstadt	Schlangenbader Weg 4/6	Wohnhaus mit Scheune
Bärstadt	Schlangenbader Weg/ Wallufstr. 24	Brunnen
Bärstadt	Schützenstr. 1	Wohnhaus
Bärstadt	Schützenstr. 2	Ev. Pfarrkirche mit Kirchhof und Mauer
Bärstadt	Schützenstr. 4	Ev. Pfarrhof mit Einfriedigung und Nebengebäude
Hausen	Taunusstraße 2-18	Gesamtanlage
Hausen	Fischbacher Str. 1	Wohnhaus
Hausen	Fischbacher Str. 4	Wohnhaus mit Scheune
Hausen	Gladbacher Str. 5	Wohnhaus
Hausen	Gladbacher Str. 6	Wohnhaus mit Scheune
Hausen	Rüdesheimer Str. 1	Ehem. Rathaus
Hausen	Rüdesheimer Str. 4	Wohnhaus
Hausen	Rüdesheimer Str. 5	Wohnhaus
Hausen	Rüdesheimer Str. 7/9	Wohnhaus
Hausen	Rüdesheimer Str. 19	Wohnhaus
Hausen	Rüdesheimer Str. 21	Wohnhaus
Hausen	Rüdesheimer Str. 23	Wohnhaus mit Scheune
Hausen	Rüdesheimer Str. 25	Wohnhaus mit Scheune
Hausen	Taunusstr.	Brunnen
Hausen	Taunusstr. 6	Wohnhaus mit Scheune
Hausen	Taunusstr. 8	Wohnhaus mit Scheune
Hausen	Taunusstr. 10	Wohnhaus
Hausen	Taunusstr. 14	Wohnhaus
Hausen	Taunusstr. 18	Wohnhaus mit Scheune
Hausen	Friedhof	Kriegerdenkmal
Niedergladbach	Ägidiusstr. 1	Kath. Pfarrkirche St. Ägidius
Niedergladbach	Ägidiusstr. 3	Fachwerkwohnhaus und Fachwerkscheune
Niedergladbach	Heideweg	Ehem. Friedhofsmauer, Kreuz
Niedergladbach	Holzweg	Bildstock
Niedergladbach	Holzweg	Brunnen
Niedergladbach	Holzweg 1	Ehem. Schule und Denkmal
Niedergladbach	Holzweg 2	Kath. Pfarrhaus
Niedergladbach	Holzweg 3	Wohnhaus mit Scheune
Niedergladbach	Marktstr. o. Nr.	Scheune
Niedergladbach	Marktstr. 7/9	Ehem. Mühle mit Nebengebäude



Ortsteil	Straße/Lage	Bezeichnung
Niedergladbach	Marktstr. 13	Wohnhaus mit Scheune
Niedergladbach	Marktstr. 15	Wohnhaus mit Nebengebäude
Niedergladbach	Marktstr. 17	Wohnhaus mit Scheune
Niedergladbach	Marktstr. 25	Gasthaus mit Scheune
Niedergladbach	Marktstr. 29	Wohnhaus mit Scheune
Niedergladbach	Marktstr. 31	Wohnhaus mit Scheune
Niedergladbach	Marktstr./ Neuer Friedhof	Friedhofskreuz
Niedergladbach	Pfälzer Weg o. Nr.	Wendelinus-Kapelle
Niedergladbach	Pfälzer Weg 5	Fachwerkwohnhaus
Niedergladbach	Seifenstr.4	Hofreite
Niedergladbach	Seifenstr. 12	Hofreite
Niedergladbach	Seifenstr. 24	Wohnhaus
Niedergladbach	Landstraße L 3035	Matzenmühle
Niedergladbach	außerhalb	Erbacher Forsthaus
Obergladbach	Bangertstr. 1	Wohnhaus
Obergladbach	Mapper Hof	Kreuz, Kapelle
Obergladbach	Nikolausstr. 1	Hofreite
Obergladbach	Nikolausstr. 2	Kath. Kapelle St. Nikolaus
Obergladbach	Nikolausstr. 3	Wohnhaus
Obergladbach	Nikolausstr. 8	Wohnhaus
Obergladbach	Nikolausstr. 15	Wohnhaus
Obergladbach	Tannenweg 2	Fachwerkwohnhaus
Obergladbach	Alter Friedhof	Friedhofskreuz



ANLAGE 4

Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Rhein- Taunus

Seite 4466

Staatsanzeiger für das Land Hessen — 10. Dezember 2001

Nr. 50

1152

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Rhein-Taunus“

Vom 19. November 2001

Aufgrund des § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 16. April 1996 (GVBl. I S. 145), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 588), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 2994), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

§ 1

Lage und Abgrenzung

(1) Die Mittelgebirgslandschaft des westlichen Hohen Taunus, Vortaunus und Hintertaunus sowie der Rheingau und Teile des oberen Mittelrheintals wird in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Landschaftsschutzgebiet „Rhein-Taunus“ erklärt.

(2) Das Landschaftsschutzgebiet umfasst Flächen im Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden. Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Größe von ca. 50 000 ha. Die örtliche Lage des Landschaftsschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1: 50 000.

(3) Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte (Anlage 1) im Maßstab 1: 5 000 festgelegt, in der das Landschaftsschutzgebiet mit einer unterbrochenen weißen Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

(4) Die Abgrenzungskarte wird bei dem Regierungspräsidium Darmstadt, obere Naturschutzbehörde, Wilhelminenstraße 1–3, 64283 Darmstadt, archivmäßig verwahrt.

Weitere archivmäßig verwahrte Ausfertigungen dieser Karte befinden sich bei

dem Kreis Ausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises, Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach,

und dem Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Luisenstraße 23, 65185 Wiesbaden.

Die Karten können dort während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden.

(5) Die von den in den Karten dargestellten Grenzlinien abgedeckten Flächen sind nicht Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes. Sobald die Abgrenzung Straßen, Wegen oder Schienenwegen folgt, gehören diese nicht zum Landschaftsschutzgebiet.

(6) Das Landschaftsschutzgebiet ist an den Außengrenzen durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Schutzzweck

(1) Zweck der Unterschutzstellung ist

- die nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der von landwirtschaftlicher Nutzung und einem vielgestaltigen und kleinräumigen Wechsel von Lebensräumen geprägten Kulturlandschaft einschließlich der zusammenhängenden großflächigen Wälder wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und wegen der besonderen Bedeutung für die stille landschaftsgebundene Erholung und für den Schutz des Naturhaushalts;
- die Sicherung des dichten Netzes der Fließgewässer sowie der Auen und Tallagen wegen der besonderen Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, für den Biotopverbund und für das Landschaftsbild;
- die Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts durch den Schutz von Boden, Wasser, Klima und Luft;
- die Erhaltung der Landschaft als störungsarmer und frei zugänglicher Erlebnisraum für die stille landschaftsbezogene Erholung;

- die Erhaltung oder Wiederherstellung der naturnahen, artenreichen oder die Kulturlandschaft prägenden Lebensräume, insbesondere Hecken und Gebüsche, Streuobstwiesen, Magerrasen, Feuchtwiesen, Felsfluren und extensiv genutztem Grünland, naturnahe, stabile, vielfältige, gesunde und standortgerechte Waldgesellschaften, unter anderem aus Laub- und Laubmischwäldern, teilweise auf trockenwarmen Standorten, Blockschuttwäldern, Auwäldern, strukturreichen Waldrändern und Waldwiesen, einschließlich der heimischen Tierwelt.

(2) Schutzzweck in den Naturräumen ist insbesondere

Westlicher Hintertaunus

- die Offenhaltung und Erhaltung der Freiflächen im Bereich der Bachtäler und der Waldwiesen;
- die Sicherung der Offenlandschaft um die Ortslagen;
- die Erhaltung und Entwicklung von Streuobstbeständen zur Gestaltung harmonischer Ortsränder;
- die Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturnaher Bachabschnitte bzw. Bachläufe mit Ufergehölzen und Hochstaudenfluren;
- die Sicherung bzw. Erhaltung der großen zusammenhängenden Waldgebiete und der Schutz vor Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, insbesondere durch Einrichtungen mit Fernwirkung auf dem Wispertaunus;

Hoher Taunus

- die Erhaltung der großen zusammenhängenden Waldgebiete mit teilweise ausgedehnten Blockschutthalde;
- die Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturnaher Bachabschnitte bzw. Bachläufe;
- die Offenhaltung und Erhaltung der Wiesenbereiche in den Bachtälern;
- der Schutz des naturraumprägenden Höhenzuges vor Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, insbesondere durch Einrichtungen mit Fernwirkung oder Zerschneidungswirkung;

Vortaunus

- die Erhaltung einer strukturreichen, durch Streuobstwiesen geprägten Offenlandschaft einschließlich der Erhaltung bzw. Entwicklung von Streuobstbeständen zur Eingrünung der Ortslagen;
- die Offenhaltung und Erhaltung der Bachtäler wegen ihrer besonderen Bedeutung für den klimatischen Ausgleich;
- die Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturnaher Bachabschnitte und Bachläufe;
- die Erhaltung bzw. Entwicklung strukturreicher naturnaher Waldbestände;

Rheingau

- die Erhaltung der durch Weinbau geprägten Offenlandschaft einschließlich der Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturraumtypischer Landschaftselemente wie Gehölze, Trockenmauern, Sukzessionsflächen, Obstwiesen, Hohlwege;
- die Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturnaher Bachabschnitte bzw. Bachläufe;
- die Erhaltung bzw. Entwicklung strukturreicher naturnaher Waldränder;
- die Freihaltung der Rheinauen als Überschwemmungsbereich zur Erhaltung bzw. Entwicklung der Auwälder und des Auengrundes wegen der herausragenden Funktion für den Vogelzug, für die Brutvögel und Fischfauna;

Oberes Mittelrheintal

- die Erhaltung der vielfältigen Nutzungsstruktur des Offenlandes aus Weinbauflächen, Obstainen, extensiv genutzten Weiden, trockenwarmen Gebüschen, Halbtrockenrasen sowie felsengebundenen Biotoptypen;
- die Erhaltung der traditionellen Weinbaunutzung auf Terrassen in den Hanglagen einschließlich der Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Trockenmauern und anderen typischen Kleinstrukturen;
- die Erhaltung der trockenwarmen Wälder, auch wegen ihrer Bodenschutzfunktion in den Steillagen, einschließlich der Erhaltung bzw. Entwicklung strukturreicher naturnaher Waldränder und natürlicher Blockschutthalde.

(3) Das Schutzziel soll durch Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie durch eine nachhaltige und ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung erreicht werden.



Eingriffe sind Veränderungen der Gestalt und Nutzung von Grundflächen, durch die der Naturhaushalt, die Lebensbedingungen der Tier- und Pflanzenwelt sowie das Landschaftsbild, der Erholungswert oder das örtliche Klima erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden können.

§ 3 Verbot

Das Zerstören der Pflanzendecke durch Überbeweidung ist verboten. Dieses Verbot gilt nicht für Flächen, die durch ordnungsgemäße Beweidung beeinträchtigt werden, wie z. B. Tränkstellen, Flächen im Schatten von einzelnen Bäumen oder am Zaun entlang sowie für die Tierhaltung auf Auslauflächen und in Paddocks.

§ 4

Genehmigungstatbestände

(1) Im Landschaftsschutzgebiet sind folgende Maßnahmen und Handlungen nur mit Genehmigung zulässig, soweit sie nicht in § 5 dieser Verordnung ausgenommen sind:

1. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung vom 20. Dezember 1993 (GVBl. I S. 655), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562), herzustellen, zu erweitern oder zu ändern, auch wenn die Maßnahme keiner Genehmigung nach baurechtlichen Vorschriften bedarf oder wenn eine Zulassung nach anderen Rechtsvorschriften erteilt wird;
2. Grundstückseinfriedungen zu errichten oder zu ändern, sowie Gärten anzulegen oder zu erweitern;
3. Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Leitungen und Anlagen der Telekommunikation zu errichten oder zu ändern;
4. Fischteiche anzulegen, umzugestalten oder wieder in Betrieb zu nehmen;
5. Quellen, fließende und stehende Gewässer einschließlich deren Ufer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen sowie Wasser über den Gemeingebrauch hinaus zu entnehmen;
6. die Entwässerung von Flächen oder Grundwasserentnahmen, durch die die Lebensbedingungen für Tiere oder Pflanzen nachhaltig beeinträchtigt werden können;
7. Verfüllungen, Aufschüttungen, Abgrabungen oder Sprengungen vorzunehmen oder Bodenbestandteile zu entnehmen;
8. Probebohrungen zur Aufsuchung und Gewinnung von Grundwasser oder Bodenschätzen durchzuführen;
9. Streuobstbestände, Hecken oder Ufergehölze wesentlich zu beeinträchtigen oder zu roden;
10. mit Kraftfahrzeugen aller Art außerhalb der für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr zugelassenen Wege, Straßen oder Plätze zu fahren oder sie dort zu parken;
11. das Reiten und Radfahren abseits der Wege oder besonders zugelassener Flächen, in Bereichen mit Entmischungsplänen auf gesperrten oder abseits der ausgewiesenen Wege oder Flächen;
12. die Anlage und Erweiterung von Auslauflächen und Paddocks;
13. zu lagern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten;
14. Flugplätze, sowie Start- und Landeplätze für Luftfahrzeuge (einschließlich Flugmodelle) zu errichten oder zu betreiben oder Luftfahrzeuge (einschließlich Flugmodelle) starten oder landen zu lassen;
15. Klettergärten anzulegen;
16. Veranstaltungen aller Art außerhalb der dafür zugelassenen Einrichtungen durchzuführen;
17. Zelte, Wohnwagen oder sonstige transportable Anlagen einschließlich fahrbarer Verkaufsstände außerhalb der dafür zugelassenen Plätze aufzustellen;
18. Lärmen, das die Ruhe der Natur wesentlich beeinträchtigt;
19. das Anbringen und Aufstellen von Bild- und Schrifttafeln und Plakaten.

(2) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die geplante Maßnahme oder Handlung

1. den Charakter des Gebietes verändert oder
2. das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt oder
3. dem Schutzzweck zuwiderläuft.

(3) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn

1. die beabsichtigte Maßnahme oder Handlung keine der in § 4 Abs. 2 genannten Folgen erwarten lässt oder solche Wirkungen durch Auflagen oder Bedingungen vermieden werden können oder

2. überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Erteilung der Genehmigung erfordern.

(4) Die Genehmigung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

(5) Genehmigungen nach § 4 Abs. 3 ersetzen nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen und Bewilligungen.

(6) Zuständig für die Erteilung der Genehmigung gemäß § 4 Abs. 3 und für Verfügungen zur Durchsetzung dieser Verordnung ist die örtlich zuständige untere Naturschutzbehörde.

Sind nach Satz 1 mehrere untere Naturschutzbehörden zuständig, bestimmt die obere Naturschutzbehörde, welche von ihnen zuständig ist.

(7) Abweichend von Abs. 6 Satz 1 ist die obere Naturschutzbehörde zuständig, wenn für die Maßnahme oder Handlung im Sinne des § 4 Abs. 1 aufgrund anderer Rechtsvorschrift eine Zuständigkeit des Regierungspräsidiums gegeben ist, die im Wesentlichen den gleichen Gegenstand betrifft.

(8) In den Fällen, in denen eine Maßnahme sowohl außerhalb als auch innerhalb des Landschaftsschutzgebietes verwirklicht werden soll, entscheidet die Naturschutzbehörde im Rahmen des landwirtschaftlich-rechtlichen Genehmigungsverfahrens, die auch gemäß § 4 Abs. 6 und 7 zuständig ist, auch über die Genehmigung des Eingriffs im Bereich außerhalb des Landschaftsschutzgebietes.

§ 5

Genehmigungsfreie Handlungen

(1) Keiner Genehmigung nach § 4 dieser Verordnung bedürfen:

1. die ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung;
 2. die Ausübung der Jagd und Fischerei;
 3. die Errichtung von landschaftsangepassten Hochsitzen aus Holz bis 4 m² Grundfläche;
 4. die Errichtung offener Weidezäune mit Holzpfeilen oder gleichwertigem Recyclingmaterial sowie mobiler Zäune bis 1,50 m Höhe, forstlicher Kulturzäune und Gatter, soweit sie land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben oder jagdwirtschaftlichen Zwecken dienen sowie Einrichtungen zum Schutz von Trinkwasserversorgungsanlagen;
 5. Maßnahmen zur Verkehrssicherung;
 6. das vorübergehende Aufstellen von Personenunterkunfts- oder Gerätewagen und Hilfsgeräten, soweit sie betrieblichen Zwecken der Land- oder Forstwirtschaft, des Straßen- oder Bahnbaues, des Wasserbaues oder der Energie- oder Wasserversorgung dienen und der Einsatz von Luftfahrzeugen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft;
 7. das Aufstellen oder Anbringen von Plakaten, Bild- und Schrifttafeln, die dem Straßenverkehr dienen;
 8. das Fahren mit oder das Parken von Kraftfahrzeugen aller Art zu land-, jagd-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Zwecken und der Anliegerverkehr;
 9. Wander- und Radwanderveranstaltungen sowie Laufsportveranstaltungen auf Straßen und Wegen ohne die Errichtung von Versorgungsstellen;
 10. Maßnahmen der Wasserbehörde, der Altlastenbehörde und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht;
 11. Unterhaltungs- und Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
 12. der Neubau von Grundwassermeßstellen mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde;
 13. die Durchführung von Vorhaben, die aufgrund erteilter rechtmäßiger Verwaltungsakte vor In-Kraft-Treten der Verordnung erlassen wurden;
 14. die fachgerechte Nutzung, Unterhaltung und Pflege von rechtmäßig angelegten Gräben (ohne Sohlenvertiefung) und Dränagen;
 15. das Anbringen von Hinweisschildern zur Vermarktung von Produkten aus land-, forst-, fischerei- und weinbauwirtschaftlicher Nutzung unter Beachtung des Landschaftsbildes sowie Hinweistafeln des Zweckverbandes Naturpark Rhein-Taunus und Markierungen von Wanderwegen.
- (2) Unberührt bleibt auch die sonstige bisher rechtmäßig ausgeübte Nutzung der Grundstücke, Wege, Straßen, Bahnanlagen und Gewässer sowie die Nutzung der rechtmäßigerweise bestehenden Einrichtungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

(Fortsetzung siehe Seite 4480)



(Fortsetzung von Seite 4467)

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 3 Nr. 10 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer im Landschaftsschutzgebiet vorsätzlich oder fahrlässig

1. eine in § 3 dieser Verordnung verbotene Handlung vornimmt, oder
2. ohne die erforderliche Genehmigung eine in § 4 dieser Verordnung genannte Handlung vornimmt,

soweit diese Handlung nicht in § 5 dieser Verordnung von der Genehmigungspflicht ausgenommen oder durch Befreiung gemäß § 30b des Hessischen Naturschutzgesetzes zugelassen wurde.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 43 Abs. 4 des Hessischen Naturschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu zweihunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Darmstadt, 19. November 2001

Regierungspräsidium Darmstadt

gez. Dieke

Regierungspräsident

StAnz. 50/2001 S. 4466



ANLAGE 5

Erklärung von Waldflächen im Rheingau-Taunus-Kreis, Gemarkung Wambach der Gemeinde Schlangenbad, zu Schutzwald

Nr. 45

Staatsanzeiger für das Land Hessen — 8. November 1999

Seite 3361

Flur:	Flurstück:	Flächengröße:
13	13	0,0739 ha
	13/1	0,4427 ha
	24/21	0,0439 ha
	23/20	0,0136 ha
	15 tlw.	0,7227 ha
	17/1 tlw.	0,1860 ha
	2/2	18,0046 ha
	2/3	0,0487 ha
	1	9,5608 ha

Die Gesamtfläche des Schutzwaldes beträgt 46,9277 ha. Sie steht im Eigentum der Gemeinde Schlangenbad.

- Die Grenzen des Schutzwaldes sind in einer als Bestandteil dieser Erklärung geltenden Topographischen Karte im Maßstab 1 : 25 000 in Blau eingetragen.
- Diese Erklärung und die Karte nach Nr. 3 sind bei dem Regierungspräsidium Darmstadt, obere Forstbehörde, hinterlegt.

II. Zweck der Erklärung zu Schutzwald

Die zwischen der stark frequentierten Landesstraße L 3037 und dem Vergnügungspark „Taunuswunderland“ einerseits und dem Schlangenbader Ortsteil Wambach andererseits gelegenen Waldflächen erfüllen überaus wichtige Sicht-, Lärm- und Immissionschutzfunktionen für die Wohngebiete Wambachs.

Von großer Bedeutung ist ferner die Bodenschutzfunktion des Waldes an den Hängen oberhalb Wambachs sowie die Speisung der in diesem Bereich liegenden Trinkwassergewinnungsanlage mit gereinigtem Niederschlagswasser.

Durch den verzögerten Oberflächenabfluß werden gleichzeitig Hochwasserspitzen des „Walluf“-Baches bei ergiebigen Niederschlägen und während der Schneeschmelze gemildert.

Bedingt durch die unmittelbare Ortsrandlage üben die Waldflächen einen ausgleichenden Einfluß auf tages- und jahreszeitliche Temperaturschwankungen in den Wohngebieten Wambachs aus.

Nicht zuletzt kommt der Waldfläche ein hoher Stellenwert für die Feierabenderholung der Wambacher Bevölkerung zu.

III. Gesetzliche Beschränkungen

- Nach § 22 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Hessischen Forstgesetzes bedarf die Rodung und Umwandlung von Schutzwald in eine andere Nutzungsart der Genehmigung durch die obere Forstbehörde. Die Genehmigung darf nur ausnahmsweise unter Auflage flächengleicher Aufforstung im Nahbereich erteilt werden.
- Nach § 22 Abs. 3 des Hessischen Forstgesetzes bedarf ein Kahlhieb sowie eine Vorratsabsenkung von mehr als vierzig vom Hundert des Holzvorrates der üblicherweise verwendeten Ertragstafeln im Schutzwald der Genehmigung durch die obere Forstbehörde. Die Genehmigung kann mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zur Erhaltung der Funktionen des Waldes erforderlich ist.

IV. Schlussvorschriften

- Die verfahrensmäßigen Rechte
 - des Trägers der Regionalplanung,
 - des Waldbesitzers,
 - der Gemeinde,
 - der unteren Naturschutzbehörde,
 - des Bezirksforstausschusses
 - des Naturparkträgers
 sind gewahrt.
- Diese Erklärung wird in ortsüblicher Weise und im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt gemacht.
- Diese Erklärung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger wirksam, soweit sie bis dahin in ortsüblicher Weise bekannt gemacht ist; anderenfalls wird sie am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung wirksam.

Darmstadt, 5. Juni 1997

Regierungspräsidium Darmstadt

gez. Dr. K u m m e r

Regierungspräsident

StAnz. 45/1999 S. 3361

1116

Erklärung von Waldflächen im Rheingau-Taunus-Kreis, Gemarkung Wambach der Gemeinde Schlangenbad, zu Schutzwald vom 5. Juni 1997

Aufgrund von § 22 Abs. 1 des Hessischen Forstgesetzes in der Fassung vom 4. Juli 1978 (GVBl. I S. 424, 584), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 1994 (GVBl. I S. 792), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Hessischen Forstgesetzes (Verordnung über die Erklärung zu Schutzwald, Bannwald und Erholungswald und die Walderhaltungsabgabe) vom 18. Februar 1980 (GVBl. I S. 96) wird erklärt:

I. Geltungsbereich

- Die in Nr. 2 näher bezeichneten Waldflächen im Rheingau-Taunus-Kreis, Gemarkung Wambach der Gemeinde Schlangenbad, werden wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Allgemeinheit, insbesondere aufgrund ihrer vielfältigen Schutzfunktionen, als Schutzwald ausgewiesen.
- Der Schutzwald besteht aus folgenden Grundstücken:

Gemarkung Wambach

Gemeindewald Schlangenbad:

Flur:	Flurstück:	tlw.	Flächengröße:
5	1/2	tlw.	14,9709 ha
	6	1 tlw.	0,1501 ha
	12	15/1	0,6900 ha
	12	61	0,1044 ha
	13	2	1,9154 ha



ANLAGE 6

Naturdenkmale in Schlangenbad

Nr.	Ortsteil	Bezeichnung, historischer Name	Schutzgrund
13/5	Georgenborn	Eiche	ortsbildprägender schöner Baum mit eigenwilligem Habitus
13/2	Schlangenbad	Felsgruppe und Baum- bestand am „Musensitz“	ortsbildprägende geologische Formation mit heimatkundlicher Bedeutung
13/9	Schlangenbad	Gebückbaum	Rotbuche mit eigenwillig verwachsenen Kronenästen und heimatkundlicher Bedeutung
13/1	Schlangenbad	Waldbiotop „Wilde Frau“	seltenes Waldbiotop von besonderer geologischer, dendrologischer und vegetationskundlicher Bedeutung
13/11	Hausen	Klinkert-Buchen	Gruppe von 11 alten, tief verzweigten Buchen, geschützt sind auch die Kronentraufbereiche der Bäume sowie deren Zwischenräume als Standort im ganzen; Eigenart, Schönheit
13/4	Bärstadt	Baumbestand	ortsbildprägender alter Baumbestand bestehend aus 6 Bergahorn, 3 Eschen, 1 Traueresche, 1 Süßkirsche, 1 Winterlinde, 1 Weymoutskiefer, 2 Blutbuchen, 1 Spitzahorn mit heimatkundlicher Beziehung zur Kirche
13/8	Wambach	„Kuckuckslei“	markante Felsformation mit heimatkundlicher Bedeutung
13/7	Wambach	Spielplatzzeiche	ortsbildprägender schöner Baum mit eigenwilligem Habitus
13/6	Wambach	2 Linden	landschaftsbildprägende schöne Baumgruppe



ANLAGE 7

Flächennutzungen

Es werden hier die Auswertungen der Flächennutzungen nach dem Nutzungsartenschlüssel des Katasteramtes Bad Schwalbach, Daten vom April 2000 dargestellt. Da die Angaben aufgrund unklarer Zuordnungen bzw. Umwidmungen oder Nutzungszuweisungen z. T. nicht aussagekräftig sind, werden sie zusammengefasst als überschlägige Werte aufgelistet.

Im Folgenden werden die Flächennutzungen in Quadratmetern je Ortsteil tabellarisch aufgeführt. Es werden Differenzierungen nach Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsflächen, Waldflächen, Wasserfläche und Fläche anderer Nutzungen mit den entsprechenden Unterklassifizierungen vorgenommen.

Tab. 1: Flächenanteile von Gebäuden und Freiflächen (gemäß Nutzungsartenschlüssel Katasteramt Bad Schwalbach, Stand April 2000)

Gebäude- und Freifläche, differenziert in Sammelwerte von:	Georgenborn	Schlangenbad	Wambach	Bärstadt	Hausen	Obergladbach	Niederglabach	Summe
Öffentl. Gebäude- und Freiflächen	2.806	10.487	1.560	10.540	11.408	2.005	4.749	43.555
Wohnen	385.057	88.330	134.649	202.142	135.452	79.122	64.174	1.088.926
Handel und Wirtschaft	450	19.011	320	0	2.205	1.598	1.074	24.658
Gewerbe und Industrie	0	2.042	6.902	4.392	4.950	1.189	702	20.177
Gemischt	1.822	25.252	22.528	10.774	8.803	6.567	476	76.222
Verkehrsanlagen	3.648	8.188	943	690	813	552	0	14.834
Versorgungsanlagen	630	3.599	3.311	3.500	187	2.521	2.999	16.747
Entsorgungsanlagen	581	0	0	3.180	2.736	0	0	6.497
Land- und Forstwirtschaft	8.146	8.293	5.832	18.723	11.557	36.309	10.944	99.804
Erholung	5.232	44.397	99.726	70.804	0	3.090	10.221	233.470
Freifläche	20.761	13.247	18.798	17.922	9.606	6.728	5.957	93.019
Summe in m ²	429.133	222.846	294.569	342.667	187.717	139.681	101.296	1.717.909



Bei der Betrachtung der Tabelle, in der die Flächenanteile der Gebäude und Freiflächen (Bezug: innerörtlich) dargestellt sind, ist zu erkennen, dass Hausen, Bärstadt und Schlangenbad, den größten Bestand an öffentlichen Gebäuden aufweisen. Flächen für Handel und Wirtschaft sind in Schlangenbad und Hausen, sowie in Ober- und Niedergladbach am stärksten vertreten. Für Gewerbe und Industrie sind in Wambach, Hausen und Bärstadt am meisten Flächen ausgewiesen. Den größten Flächenanteil für Gebäude der Land- und Forstwirtschaft findet man in Obergladbach, dann in Bärstadt und Hausen. Die größten Erholungsflächen bietet laut Kataster Wambach, Bärstadt sowie Schlangenbad. Den größten Anteil an Freifläche besitzen Georgenborn und Wambach.

Tab. 2: Flächenanteile der Betriebsfläche

Betriebsfläche, Sammelwerte von:	Georgenborn	Schlangenbad	Wambach	Bärstadt	Hausen	Obergladbach	Niedergladbach	Summe
Summe in m ²	408	1.932	4.907	6.684	2.459	1.727	91	18.208

Bei der Betrachtung der Betriebsflächen fallen die relativ geringen Flächenwerte auf. Das liegt z. T. daran, dass Schlangenbad nur zu einem geringen Teil selbst Anlagen der Ver- und Entsorgung besitzt, zum anderen ist die Zuordnung des Katasters hier zu hinterfragen.

Tab. 3: Flächenanteil der Erholungsfläche

Erholungsfläche (m ²) unterteilt in:	Georgenborn	Schlangenbad	Wambach	Bärstadt	Hausen	Obergladbach	Niedergladbach	Summe
Sport	12.735	26.683	6.430	-	19.313	-	2.844	2.844
Grünanlage	6.913	26.560	23.980	16.158	362	43.422	21.172	138.567
Camping	-	-	-	-	-	-	17.768	17.768
Summe in m ²	19.648	53.243	30.410	16.158	19.675	43.422	41.784	224.340

Bei der Betrachtung der Erholungsfläche liegt Schlangenbad mit seinen Einrichtungen weit vorne, gefolgt von Ober- und Niedergladbach. Georgenborn und Hausen weisen einen ungefähr gleich hohen Anteil an Erholungsflächen auf, während Bärstadt hier das Schlusslicht bildet.

**Tab. 4: Flächenanteil der Verkehrsfläche**

Verkehrsfläche (m ²) unterteilt in:	Georgenborn	Schlangenbad	Wambach	Bärstadt	Hausen	Obergladbach	Niederglabach	Summe
Straße	95.730	213.515	102.106	142.398	148.916	96.150	144.841	943.656
Weg	40.274	68.508	186.858	353.360	287.874	313.470	388.525	1.638.869
Platz	1.604	2.171	8.014	3.239	394	1.169	1.494	18.085
Bahngelände	-	-	15.418	-	-	-	-	15.418
Verkehrsfläche ungenutzt	-	-	308	-	-	-	-	308
Summe in m ²	137.608	284.194	312.704	498.997	437.184	410.789	534.860	2.616.336

Tab. 5: Flächenanteile der Landwirtschaftsfläche

Landwirtschaftsfläche (m ²) unterteilt in:	Georgenborn	Schlangenbad	Wambach	Bärstadt	Hausen	Obergladbach	Niederglabach	Summe
Ackerland	304.928	19.566	1.032.550	2.114.665	1.578.328	1.291.214	591.365	6.932.616
Grünland	110.904	101.968	157.441	328.835	498.197	446.046	383.064	2.026.455
Gartenland	9.442	12.205	7.603	16.966	15.830	5.809	5.736	73.591
Landwirtschaftliche Betriebsfläche	-	-	-	3.888	3.608	1.051	16.038	24.585
Summe in m ²	425.274	133.739	1.197.594	2.464.354	2.095.963	1.744.120	996.203	9.057.247

Einen großen Anteil der Fläche nimmt die landwirtschaftliche Nutzfläche ein. Hier zeigt sich, dass die Rodunginseln bei Bärstadt und Hausen am größten sind, gefolgt von Obergladbach und Wambach. Trotz der geringeren Ackereignung ist dennoch ein relativ großer Anteil an Ackernutzung zu beobachten. In Schlangenbad besteht der weit überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus Grünland. In den Ortsteilen Georgenborn, Hausen v. d. H., Ober- und Niederglabach werden mehr als die Hälfte der Fläche als Äcker genutzt. In Wambach und Bärstadt dominiert der Ackerbau noch deutlicher.

Nach dem Kataster sind in Georgenborn, Schlangenbad und Wambach keine landwirtschaftlichen Betriebe mehr vorhanden. Der größte Anteil an Betrieben findet sich in Niederglabach.

**Tab. 6: Flächenanteile der Waldfläche**

Waldfläche (m ²) unterteilt in:	Georgenborn	Schlangenbad	Wambach	Bärstadt	Hausen	Obergladbach	Niederglabach	Summe
Laubwald	8.770	1.723.146	1.064.777	1.562.214	128.880	1.346	96.683	4.585.816
Nadelwald	0	137.331	968.586	1.112.840	124.067	58.111	312.847	2.713.782
Mischwald	209.346	78.907	1.062.667	1.355.112	2.925.255	3.216.358	3.887.779	12.735.424
Gehölz	2.765	0	0	1.009	22.531	109.677	617.875	753.857
Sonstige	26.318	1.916.650	730.275	49.408	43.208	2.717	0	2.768.576
Summe in m ²	247.199	3.856.034	3.826.305	4.080.583	3.243.941	3.388.209	4.915.184	23.557.455

Die Aufstellung der Waldflächen zeigt deutlich, dass dies die größte Flächennutzung darstellt. Der Mischwald dominiert flächenmäßig die Bestände.

Tab. 7: Flächenanteile der Wasserfläche

Wasserfläche (m ²) unterteilt in:	Georgenborn	Schlangenbad	Wambach	Bärstadt	Hausen	Obergladbach	Niederglabach	Summe
Bach	1.376	9.707	6.503	5.931	20.504	8.923	28.711	81.655
Graben	761	4.196	2.837	5.448	9.484	4.384	1.476	28.586
Teich, Weiher	215	970	232	5.766	2.430	-	5.430	5.430
Summe in m ²	2.352	14.873	9.572	17.145	32.418	13.307	35.617	125.284

**Tab. 8: Flächenanteile anderer Nutzungen**

Fläche (m²) anderer Nutzung unterteilt in:	Georgenborn	Schlangenbad	Wambach	Bärstadt	Hausen	Obergladbach	Niederglabach	Summe
Schutzfläche	-	-	-	4	9.060	-	-	9.064
Historische Anlage	-	-	713	30	-	-	-	743
Friedhof	7.020	5.197	2.341	8.192	2.165	3.130	3.395	31.440
Unland		6.734	55.565	74.622	5.968	33	7.307	150.229
Summe in m²	7.020	11.931	58.619	82.848	17.193	3.163	10.702	191.476

Die Aufstellung der Flächen der historischen Anlagen nach den Angaben des Katasteramtes Bad Schwalbach scheint nicht vollständig im Vergleich zu der Kulturdenkmalliste des Kreises (vgl. Anlage 3). Insbesondere in Georgenborn ist Ergänzungsbedarf gegeben.

Wie die einzelnen zugeordneten Werte zeigen, sind die Angaben nicht für Einzelaspekte aussagekräftig. Sie können nur zu einer Grobeinschätzung der Größenverhältnisse von Flächennutzungen im Vergleich dienen. Daraus sind Tendenzen ableitbar oder können spätere Aussagen ggf. überprüft werden (vgl. Aussagen zu Flächeninanspruchnahme für Gebäude etc.).

ANLAGE 8

Übersicht zu den Flächen nach § 5 (2) Ziffer 10 BauGB

Hinweis: Die Grundlage der Tabelle ist der Landschaftsplan 1998 und ist im Hinblick auf den FNP überarbeitet. Es sind zusätzliche Flächen für Maßnahmen nach Wunsch der Gemeinde Schlangenbad dargestellt. Die graue Markierung kennzeichnet die Maßnahmen, deren Flächen im FNP dargestellt sind. Die Maßnahmen die im Plan mit einem "K" gekennzeichnet sind, sind die Kompensationsmaßnahmen, die bereits für Vorhaben gebunden sind. Die Festsetzungen des Landschaftsplanes sind kursiv in den Tabellen gekennzeichnet.

Maßnahmenkatalog Gemarkung Georgenborn

Nummer im Plan	K ⁵	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Dringlichkeit hoch ⁶	Investive Entwicklungsmaßnahmen	Pflege und Unterhaltung	Administrative Maßnahme (Flächenschutz)	Fläche mit Bindungen (Ausgleichs-abgabe)	Fläche	Fläche für Kompensation	Anmerkung
GB 01		<i>Erweiterung eines Naturschutzgebietes</i>	<i>Erweiterung des Naturschutzgebietes Rechtebachtal im Bereich des Nutz-/ Freizeitgartens, Aufwertung des Rechtebachs</i>	X			X		≈ 4.270 m ²		UNB
GB 02		Schutzausweisung nach HENatG	Vorschlag auf Ausweisung als Naturdenkmale (verbliebene Großbäume des Schloßparkes)				X				UNB
GB 03		Standortvorschlag nach Wunsch der Gemeinde	Erweiterung der Sportanlage		X						Gemeinde
GB 04	X	Gehölzpflanzung	Pflanzung von Obstbaumreihen		X	X			L ca. 240 + 120	≈ 1.800 m ²	LPV
GB 05	X	Gehölzpflanzung	Entwicklung einer Streuobstwiese		X	X					LPV
GB 06		Standortvorschlag des Landschaftsplanes	Vorschlag Klein-/Freizeitgärten		X						Gemeinde
GB 07		Pflege aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes	Beseitigung der Herakleum-Bestände innerhalb des NSG Rechtebachtal	X		X					UNB
GB 08	X	<i>Verbesserung der Lebensraumstrukturen</i>	<i>Anlage eines Ackerschonstreifens zwischen Siedlung und Rechtebachtal entlang des Waldrandes</i>			X			≈ 5.950 m ²	≈ 5.950	LPV

⁵ als Kompensationsmaßnahme geeignet

⁶ Kriterien für hohe Priorität:

Beeinträchtigung besonders gravierend oder Artenschutzmaßnahmen dringend erforderlich, besondere Biotopentwicklungspotenziale gegeben.



Nummer im Plan	k ⁵	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Dringlichkeit hoch ⁶	Investive Entwicklungsmaßnahmen	Pflege und Unterhaltung	Administrative Maßnahme (Flächenschutz)	Fläche mit Bindungen (Ausgleichsabgabe)	Fläche	Fläche für Kompensation	Anmerkung
GB 09	X	Entwicklung nach den standörtlichen Potenzialen	Beseitigung von Zäunen und Nadelholzbeständen die an NSG angrenzen (Folgenutzung Sukzession)			X			≈ 9.000 m ²	≈ 9.000	UNB, Gemeinde
GB 010		Gestaltung und Begrünung	Gestaltung und Begrünung der Ortsdurchfahrt		X				L ca. 810		Gemeinde
GB 011		Entwicklung nach den standörtlichen Potenzialen	Beseitigung von Koniferen am Rechtebachtal			X					UNB, Gemeinde
GB 012		Erhaltung und Erlebarmachung des typischen Landschaftsbildes	Freischneiden des Panoramablickes ins Rheintal			X					Gemeinde
GB 013		Verbesserung der Freizeit- und Erholungsinfrastruktur	Schaffung einer Radwegeverbindung zwischen Georgenborn und Schlangenbad (Kennzeichnung, Ausschilderung)				X				Gemeinde
GB 014		Verbesserung der Freizeit- und Erholungsinfrastruktur	Aufstellen einer Sitzgelegenheit (Bank) an frequentierter Stelle		(X)						Gemeinde, evtl. Privatperson als Spender
GB 015		Entwicklung nach den standörtlichen Potenzialen	Beseitigung der Klein- und Freizeitgärten (inkl. Gebäude und Zäune) im Naturschutzgebiet Rechtebachtal				X				UNB, Gemeinde
GB 016	x	Gehölzpflanzung	Anpflanzung von Gehölzreihen		x				L ca. 130	≈ 650 m ²	
GB 018		Entwicklung nach den standörtlichen Potenzialen	Umwandlung von Acker in Grünland		x				0,467 ha	4.670 m ²	
GB 019		Gehölzpflanzung	Immissionsschutzpflanzung						L= 110 m	330 m ²	
Summe										Ca. 22.400 m²	



Maßnahmenkatalog Gemarkung Schlagenbad

Nummer im Plan	κ ⁷	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Dringlichkeit hoch ⁸	Investive Entwicklungsmaßnahmen	Pflege und Unterhaltung	Administrative Maßnahme (Flächenschutz)	Fläche mit Bindungen (Ausgleichsabgabe)	Fläche	Fläche für Kompensation	Anmerkung
SB 01		Schutzgebietsausweisung	Vorschlag Biotopverbundfläche (vorrangig Äskulapnatter) im Walluftal				X		≈176.820 m ²	≈184.420 m ² (Gesamtfläche, innerhalb derer Maßnahmen möglich sind)	UNB, Biotopverbundkonzept Äskulapnatter erstellen
SB 02		Verbesserung der Freizeit- und Erholungsinfrastruktur	Ausweisung einer Rad-/Fußwegeverbindung				X				Gemeinde
SB 03	X	Verbesserung des Kurangebotes Gewässerrenaturierung	Erweiterung des Kurparks im Adelheidtal. Öffnung des Warmen Bachs. Möglicher Standort Apothekergarten.		X						s. a. Fremdenverkehrskonzept, Bachschaubericht, Alllastverdacht prüfen.
SB 04		Schutz(gebietsausweisungsvorschlag)	Vorschlag der Ausweisung des ehemaligen Steinbruchs als Naturschutzgebiet (Entbuschung, Beseitigung der Fische im Steinbruchtümpel)				X		≈21.125 m ²		UNB, Anlage von Eiablageplätzen für die Äskulapnatter
SB 05 (SB 01)	X	Gehölzpflanzung	Entwicklung eines Ufergehölzsaumes an der Walluf			X			-	-	Initialpflanzung, Sukzession, Uferstreifen
SB 06	X	Gehölzpflanzung	Pflanzung einzelner Ufergehölze am Warmen Bach			X			L ca. 180 m	≈ 900 m ²	Gemeinde
SB 07 (SB 01)	X	Biotopentwicklung Anlage von Pufferstreifen	Entwicklung von Hochstaudenfluren und Röhrichten, Sicherung eines ungenutzten Uferstreifens	X		X			-	-	Sukzession
SB 08 (SB 01)	X	Entwicklung nach den standörtlichen Potenzialen	Beseitigung von Koniferen im Walluftal			X			-	-	
SB 09	X	Gewässerrenaturierung	Öffnen des Gewässers Warmer Bach an der Trinkhalle in Schlagenbad		X				L ca. 100 m	≈ 500 m ²	
SB 010	X	Gewässerrenaturierung, Vernetzung der Taunuskammbereiche östlich und westlich der B 260	Öffnen der Walluf im Kreuzungsbereich nach Rückbau der alten Bundesstraße B 260, Beseitigung des gepflasterten Gewässerbettes unter der B 260 im Bereich Unkenborn (Kreuzung)		X				L ca. 140 m	≈ 700 m ²	Umsetzung über Landschaftspflegerischer Begleitplan LBP Umgehung Wambach

⁷ als Kompensationsmaßnahme geeignet

⁸ Kriterien für hohe Priorität:

Beeinträchtigung besonders gravierend oder Maßnahmen dringend erforderlich, besondere Biotopentwicklungspotenziale gegeben.

Nummer im Plan	κ ⁷	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Dringlichkeit hoch ⁸	Investive Entwicklungsmaßnahmen	Pflege und Unterhaltung	Administrative Maßnahme (Flächenschutz)	Fläche mit Bindungen (Ausgleichsabgabe)	Fläche	Fläche für Kompensation	Anmerkung
SB 011	X	Entsiegelung	Rückbau der alten Bundesstraße B 260		X				≈ 9.540 m ²	≈ 9.540 m ²	Umsetzung über LBP Umgehung Wambach Gemeinde
SB 012	X	Beseitigung von biologischen Barrieren	Herausnahme des Teiches im Kurpark aus dem Hauptschluß des Warmen Baches	X	X						
SB 013 SB 01)	X	Beseitigung von biologischen Barrieren	Beseitigung der Absturztreppe Mühlgraben der Lochmühle		X				-	-	
SB 014		Verbesserung des Ortsbildes	Gestalterische Maßnahmen an Gebäuden		X						Gemeinde, Bauherren
SB 015		Verbesserung des Ortsbildes	Gestalterische Maßnahmen am Schweizer Haus. Anstrich des Anbaus entsprechend dem Gebäude		X						Eigentümerinformation
SB 016		Beseitigung von klimatischen Barrieren, Verbesserung des Ortsbildes	Prüfen, ob langfristig eine Möglichkeit des Ab-/Umbaus des östl. Teilbereiches des Gebäudekomplexes erfolgen kann		X						Gemeinde, soweit Nutzung entfällt
SB 017		Verbesserung des Ortsbildes	Gestalterische Maßnahmen an Gebäuden (Anstrich gedeckter Grünton)		X						Gemeinde, Bauherren
SB 018		Lebensraumschutz für die Äskulapnatter	Extensivierung der Pflege des Kurparks (gestuftes Pflegekonzept)			X					Aufklärung der Bevölkerung und Gäste mittels Hinweistafeln
SB 019		Unterbindung der Nutzungen und Abfallbeseitigungen	Beseitigung der Zäune von Kleingärten, Beseitigung von Grünabfällen (Kompost) aus dem Uferbereich	X		X					Gemeinde, staatl. Umweltamt, UNB
SB 020 SB 01)	X	Pflege aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes	Beseitigung der Japan-Knöterich-Bestände im Walluftal			X			-	-	Anregung einer Gewässernachbarschaft Walluf (LPV)
SB 021		Standortgerechte Bestockung im Wald	Minderung des Nadelholzanteils zugunsten des Laubholzanteils in Mischbeständen in der Umgebung Bremersbach/Warmer Bach			X					Forst
SB 022 SB 01)	X	Gewässerrenaturierung	Beseitigung des harten Uferverbaus (Beton-Wabenpflaster) im Bereich des Regenrückhaltebeckens und der nachfolgenden Unterführung der B 260		X				-	-	s. a. Bachschaubericht
Summe			Hinweis: Die 19,6 ha umfassen die Flächen, auf denen insgesamt Kompensationsmaßnahmen möglich sind. 17,6 ha für biotopverbundfördernde Maßnahmen bieten nicht das Potenzial einer Aufwertung von 10 WP/ m ² .							188.460 m ²	

Maßnahmenkatalog Gemarkung Wambach

Nummer im Plan	κ ⁹	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Dringlichkeit hoch ¹⁰	Investive Entwicklungsmaßnahmen	Pflege und Unterhaltung	Administrative Maßnahme (Flächenschutz)	Fläche mit Bindungen (Ausgleichs-abgabe)	Fläche	Fläche für Kompensation	Anmerkung
WB 01		Schutzgebietsausweisung	Biotopverbundfläche im Walluftal (vorrangig Äskulapnatter, Fortsetzung)				X		≈ 23.370 m ²	≈ 23.370 m ²	UNB, Biotopverbundkonzept Äskulapnatter erstellen
WB 02	X	Uferbereich	Ungenutzten Uferbereich an der Alauter herstellen, Pflanzung von Ufergehölzen				X		L ca. 960 m	≈ 4.800 m ²	
WB 03		Sondergebiet	Ausweisung eines Sondergebietes „Freizeit“ (innerhalb des Sondergebietes Sicherung der bestehenden Grünlandflächen)				X				Aufstellung eines Bebauungsplanes
WB 04		Standortvorschlag des Landschaftsplanes	Ersatzfläche für im Außenbereich zu beseitigende Gärten/Wochenendplätze				X				Aufstellung eines Bebauungsplanes
WB 05	X	Artenschutz	Entwicklung eines Ausbreitungskorridors für Reptilien	X	X				Punktuell	Punktuell	
WB 06	X	Gehölzpflanzung	Pflanzung einer Obstbaumreihe an der L 3037 (Schanzenfeld)		X				L ca. 300 m	≈ 1.500 m ²	LPV, robuste Sorten
WB 07	X	Gehölzpflanzung	Pflanzung einer Baumreihe an der L 3037		X				L ca. 140 m	≈ 700 m ²	Gemeinde, LPV
WB 08		Gehölzpflanzung	Pflanzung von Hecken zur Eingrünung der Maschinenhalle		X				L ca. 130 m		
WB 09	X	Gehölzpflanzung	Pflanzung einer Baumreihe		X				L ca. 190 m	≈ 950 m ²	Gemeinde LPV
WB 10	X	Verbesserung der Lebensraumfunktionen	Anlage eines Ackerschonstreifens nördl. von Wambach			X			L ca. 200 m	≈ 1.000 m ²	Landwirte, ARLL
WB 11	X	Gehölzpflanzung	Pflanzung einer Reihe Obst-Hochstämme		X				L ca. 430 m	≈ 2.150 m ²	LPV, robuste Sorten
WB 12	X	Gehölzpflanzung	Anlage einer Streuobstwiese, Beseitigung der Wochenendplätze		X				≈ 5250 m ²	≈ 5.250 m ²	Gemeinde, UNB
WB 13	X	Verbesserung der Lebensraumfunktionen	Anlage eines Saumbiotopes entlang der Ackerfläche			X			L ca. 300 m	≈ 1.500 m ²	Landwirte, ARLL
WB 14	X	Entwicklung nach den standörtlichen Potenzialen	Beseitigung der Weihnachtsbaumkultur (Folgenutzung Landwirtschaft, vorzugsweise Extensiv-Grünland)				X		≈ 18.400 m ²	≈ 18.400 m ²	
WB 15	X	Gewässerrenaturierung	Öffnen des verrohrten Teilstückes der Walluf an der Wambacher Mühle		X				L ca. 50 m	≈ 250 m ²	Mögliche Kompensation für Umgehung Wambach

⁹ als Kompensationsmaßnahme geeignet

¹⁰ Kriterien für hohe Priorität:

Beeinträchtigung besonders gravierend oder Maßnahmen dringend erforderlich, besondere Biotopentwicklungspotenziale gegeben.



Nummer im Plan	K ⁹	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Dringlichkeit hoch 10	Investive Entwicklungsmaßnahmen	Pflege und Unterhaltung	Administrative Maßnahme (Flächenschutz)	Fläche mit Bindungen (Ausgleichs-abgabe)	Fläche	Fläche für Kompensation	Anmerkung
WB 016	X	Gewässerrenaturierung	Öffnen des verrohrten Teilstückes der Walluf am Bürgerhaus. Gestaltung eines naturnahen dörflichen Bereiches unter Einbeziehung des Stillgewässers (Behutsame Beseitigung des Bauschutts)		X				L ca. 50 m	≈ 250 m ²	Mögliche Kompensation für Umgehung Wambach
WB 017	X	Gewässerentwicklung	Sohlanhebung der Walluf, Aufweitung des Gewässerprofils, Entgradigung, Herstellung eines Ufergehölzsaumes	X	X				L ca. 260 m	≈ 1.300 m ²	Mögliche Kompensation für Umgehung Wambach
WB 018		Beseitigung biologischer Barrieren	Sicherstellung einer Mindestwasserführung der Walluf durch <ul style="list-style-type: none"> • Umbau des Streichwehres der Wambacher Mühle, • Verhinderung des Versickerns unter die Gewässersohle 	X	X						Staatl. Umweltamt, uWB
WB 019	X	Beseitigung biologischer Barrieren	Herausnahme des Teiches am Alauterbach aus dem Hauptschluss, kurzfristig ist der Schieber so einzustellen, dass eine Mindestwasserführung in der Alauter sichergestellt wird.	X	X						Vorab prüfen der Genehmigungslage
WB 020		Gewässerentwicklung	Beseitigung von <ul style="list-style-type: none"> • Aufschüttungen, • von Gartenabfällen, • des Betonwehres. Bekämpfung des Heracleum-Vorkommens	X		X	X				Staatl. Umweltamt, uWB, Gemeinde
WB 021		Gestaltung und Begrünung	Gestaltung der Ortsdurchfahrt im Zuge des Baus der Umgehung B 260		X				L ca. 780 m		Mögliche Kompensation für Umgehung Wambach
WB 022		Verbesserung der Freizeit- und Erholungsinfrastruktur	Bau einer Rad-/Fußwegeverbindung zwischen Schlangenbad und Wambach		X						Beschilderung, Konfliktbereiche mit Wanderern entschärfen
WB 023	X	Entsiegelung	Rückbau der alten Straße nach Bad Schwalbach nördl. von Wambach		X				L ca. 550 m	≈ 2.750 m ²	Mögliche Kompensation für Umgehung Wambach
WB 024		Grünfläche	Sicherung des innerörtlichen Laub-Wäldchens in Wambach als öffentliche Grünfläche				X				
WB 025	x	Biotopverbund	Biotopverbundmaßnahmen im Walluftal, Fortsetzung von BS 08						≈ 9.700 m ²	≈ 9.700 m ²	
WB 026		Kompensationsmaßnahme	Für Wambach West/Nord					K			Art der Maßnahme?
WB 027			Umwandlung Fichtenbestockung in standortgerechten Erle/Eschenbestand					K		K	(DB)

Nummer im Plan	K ⁹	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Dringlichkeit hoch 10	Investive Entwicklungsmaßnahmen	Pflege und Unterhaltung	Administrative Maßnahme (Flächenschutz)	Fläche mit Bindungen (Ausgleichs-abgabe)	Fläche	Fläche für Kompensation	Anmerkung
WB 028			Umwandlung Fichtenbestockung in standortgerechten Erle/Eschenbestand					K		K	(DB)
Summe			Hinweis: Die 6,4 ha umfassen die Flächen, auf denen insgesamt Kompensationsmaßnahmen möglich sind. 3,3 ha für biotopverbundfördernde Maßnahmen bieten nicht das Potenzial einer Aufwertung von 10 WP/ m ² .							64.170 m ²	

Maßnahmenkatalog Gemarkung Bärstadt

Nummer im Plan	κ ¹¹	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Dringlichkeit hoch ¹²	Investive Entwicklungsmaßnahmen	Pflege und Unterhaltung	Administrative Maßnahme (Flächenschutz)	Fläche mit Bindungen (Ausgleichs-abgabe)	Fläche	Fläche für Kompensation	Anmerkung
BS 01	X	Entwicklung nach den standörtlichen Potenzialen	Umwandlung Acker in Grünland in Nachbarschaft zu der Alauterquelle (auch Streuobst möglich)		X	X			≈ 14.100 m ²	≈ 14.100 m ²	
BS 02	X	Verbesserung der Lebensraumfunktionen	Herstellung eines Saumes entlang der Ackerparzelle				X		L ca. 100 m	≈ 500 m ²	LPV
BS 03	X	Gehölzpflanzung	Baumreihen-Pflanzung als Vernetzungsstruktur		X				L ca. 390 m	≈ 1.950 m ²	LPV
BS 04	X	Gehölzpflanzung	Entwicklung eines gestuften Waldsaumes im Bereich der geplanten Aufforstungsfläche			X			L ca. 210 + 230 m	≈ 2.200 m ²	Wald- und –randaufbau durch gelenkte Sukzession (Omsstraße)
BS 05	(X)	Gehölzpflanzung	Aufforstungsfläche, standortgerechte Laubgehölze						≈ 52.592 m ²	≈ 52.592 m ²	
	X	Entwicklung nach den standörtlichen Potenzialen	Beseitigung der Fichten aus dem Quellbereich eines Alauterzuflusses, Nachfolgenutzung Sukzession			X		K	≈ 2.600 m ²		Gemäß Merkblatt 33
BS 06		Biotopverbund	Kennzeichnung Wallufae als Biotopverbund- und Biotopentwicklungsfläche				X		≈ 105.025 m ²	≈ 105.025 m ²	UNB
BS 07		Biotopverbund	Kennzeichnung Heßbachaue als Biotopverbund- und Biotopentwicklungsfläche; Kompensation für die Abrundungssatzung "Kemeler Weg"				X	K	≈ 50.650 m ²		
BS 08		Biotopverbund	Kennzeichnung Braumbachaue als Biotopverbund- und Biotopentwicklungsfläche				X		≈ 34.530 m ²	≈ 34.530 m ²	UNB
BS 09	X	Gehölzpflanzung	Strukturanreicherung durch Pflanzung einer Baumreihe und Entwicklung eines kleinen Streuobstbereiches in Waldrandnähe		X				L ca. 140 m	≈ 700 m ²	LPV
BS 010	X	Gehölzpflanzung	Ergänzung von Obsthochstämmen zur Ausdehnung des Streuobstbestandes unter Beachtung der typischerweise lockeren, unregelmäßigen Stellung der Obsthochstämmen		X	X			≈ 13.800 m ²	≈ 13.800 m ²	LPV
BS 011	X	Gehölzpflanzung	Ergänzung von Obsthochstämmen zur Ausdehnung des Streuobstbestandes (lockere Stellung)		X	X			≈ 34.000 m ²	≈ 34.000 m ²	LPV

¹¹ als Kompensationsmaßnahme geeignet

¹² Kriterien für hohe Priorität:

Beeinträchtigung besonders gravierend oder Artenschutzmaßnahmen dringend erforderlich, besondere Biotopentwicklungspotenziale gegeben.

Nummer im Plan	K ¹¹	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Dringlichkeit hoch ¹²	Investive Entwicklungsmaßnahmen	Pflege und Unterhaltung	Administrative Maßnahme (Flächenschutz)	Fläche mit Bindungen (Ausgleichs-abgabe)	Fläche	Fläche für Kompensation	Anmerkung
BS 012 (BS 07/08)	X	Gewässerentwicklung	Einbau von Sohlbauwerken zur Erosionssicherung, Pflanzung einzelner Ufergehölze – gruppen an Heßbach und Braumbach		X				-	-	Gemeinde, staatl. Umweltamt
BS 013	X	Gewässerschutz	Umwandlung des Ackers in Grünland innerhalb des Wasserschutzgebiets Zone II	X					≈ 13.450 m ²	≈ 13.450 m ²	
BS 014	X	Entwicklung nach den standörtlichen Potenzialen	Beseitigung der Weihnachtsbaumkultur an exponierter Stelle in der Gemarkung (Folgenutzung Grünland)			X			≈ 11.850 m ²	≈ 11.850 m ²	ARLL, LPV
BS 015	X	Entwicklung nach den standörtlichen Potenzialen	Beseitigung der Weihnachtsbaumkultur am Badweg (Folgenutzung Landwirtschaft)			X			≈ 18.000 m ²	≈ 18.000 m ²	ARLL, LPV
BS 016	X	Entwicklung nach den standörtlichen Potenzialen	Beseitigung der Fichtenkultur im Heßbachtal			X			≈ 5.900 m ²	≈ 5.900 m ²	ARLL, LPV
BS 017 (BS 06)	X	Gewässerentwicklung	Aufweiten der Gewässerparzelle, Schutz der Ufer vor Viehtritt durch Sicherstellung eines ungenutzten Uferstreifens, Pflanzung von Ufergehölzen	X	X	X			-	-	Gemeinde, staatl. Umweltamt, UNB
BS 018 (BS 07)	X	Gewässerrenaturierung	Öffnung des Heßbachs im Bereich des Grünstreifens und des Parkplatzes sowie Umbau des Absturzes unterhalb der Landesstraße		X				-	-	Gemeinde, staatl. Umweltamt, UNB
BS 019	X	Gehölzpflanzung	Baumpflanzungen zur Verbesserung der Ortseingrünung von Bärstadt		X				L ca. 260 m	≈ 1.300 m ²	Gemeinde
BS 020	X	Gestaltung und Begrünung	Gestaltung der Ortseingangssituation	X	X				L ca. 390 m	?	Gemeinde
BS 022		Beseitigung baulicher Anlagen im Außenbereich	Beseitigung von Hütten nördlich von Bärstadt im Wald	X			X				Kreis, UNB, Gemeinde
BS 023 (BS 07)	X	Renaturierung des Quellbereiches	Quellbereich des Heßbach: Beseitigung nicht heimischer Vegetation, Umgestaltung der Fischteiche (Flachwasserzonen), Verringerung der Verdunstung durch geringere Wasseroberfläche, Umbau der Überläufe		X	X			-	-	
BS 024		Beseitigung baulicher Anlagen im Außenbereich	Beseitigung von Zäunen und Hütten am Waldrand „Die langen Driescher“	X			X				Erlass (siehe Kapitel Erholung)
BS 025		Standortvorschlag (Sportplatz) des Landschaftsplans	Standortvorschlag für den Bau eines Sportplatzes „Oberste Platt“ in Benachbarung des Gebäudes des Schützenvereins		X						Sofern Bedarf nachgewiesen wird

Nummer im Plan	K ¹¹	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Dringlichkeit hoch 12	Investive Entwicklungsmaßnahmen	Pflege und Unterhaltung	Administrative Maßnahme (Flächenschutz)	Fläche mit Bindungen (Ausgleichsabgabe)	Fläche	Fläche für Kompensation	Anmerkung
BS 026	X	Schutz eines Quellbereichs	Umwandlung von Acker in extensives Grünland als Schutzmaßnahme des Quellbereiches von G 2.2. Renaturierung des Grabens, Beseitigung des harten Verbaus am Fließgewässer im weiteren Verlauf		X	X			BS 026 + 027 ≈ 18.150 m ²	BS 026 + 027 ≈ 18.150 m ²	
BS 027	X	Gehölzpflanzungen	Anlage einer Streuobstwiese „In der Kinchen Lach“. Möglicher Standort für Hochzeits- od. Geburtsbäume		(X)	X			s. o.	s. o.	
BS 028	X	Beseitigung von Einzäunungen, Umgestaltung von Fischteichen	Beseitigung des Zaunes und der zahlreichen Fichten, Herausnahme der Teiche aus dem Hauptschluss, Anlage von Flachwasserzonen, Umgestaltung der Überläufe	X	X		(X)		≈ 14.150 m ²	≈ 14.150 m ²	Entwicklung eines Biotopkomplexes
BS 029		Begrenzung der baulichen Entwicklung	Begrenzung der baulichen Entwicklung im Auebereich des Wallufbachs aus klimatischen Gründen und Biotopschutzes				X				
BS 030		Umgestaltung der Freizeitanlage	Verlagerung des Spielbereiches östlich der Erschließungsstraße an den Grillplatz, Bolzplatz und die Liegewiese. Verringerung der Geschwindigkeit prüfen.		X						Abstimmen zw. Gemeinde und Naturparkträger
BS 031		Entwicklung entsprechend den standörtlichen Potenzialen	Beseitigung der nicht standortgerechten Nadelbäume im Horbachtal		X	X					
BS 032		Standortvorschlag (Kleingärten) des Landschaftsplanes	Standortvorschlag für Nutzgärten/Grabeland (Verlagerung von Gärten am Gewässer)								Realisierung nur im Zusammenhang mit Beseitigung andernorts
BS 033		Gewässerrenaturierung	Öffnen der verrohrten, überdeckten Walluf im Ortskern von Bärstadt im Bereich von Gärten, an der Bushaltestelle, entlang der Wallufer Straße		X				L ca. 90 m		Genauere Prüfung der örtl. Situation erforderlich
BS 034	X	Gehölzpflanzung	Anpflanzung einer Gehölzreihe		X				L ca. 140 + 370 m	≈ 2.550 m ²	
BS 035	X	Gehölzpflanzung	Anpflanzung einer Gehölzreihe		X				L ca. 150 + 300 m	≈ 2.250 m ²	
BS 036	X	Heckenpflanzung	Anpflanzung einer Hecke		X				L ca. 60 m	≈ 300 m ²	
BS 037	X	Gehölzpflanzung	Entwicklung eines gestuften Waldsaumes		X				L ca. 190 m	≈ 950 m ²	
BS 038	X	Heckenpflanzung	Anpflanzung einer Hecke		X				L ca. 110 + 110 m	≈ 1.100 m ²	
BS 039	x	Verbesserung der Lebensraumfunktion	Herstellen eines Ackerrandstreifens		x				L ca. 165 m	≈ 830 m ²	
BS 040		Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe: Gehölzpflanzung	Für Radwegebau zwischen Wambach und Bärstadt : Pflanzung von Obstbäumen und Hecken					K			

Nummer im Plan	K ¹¹	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Dringlichkeit hoch 12	Investive Entwicklungsmaßnahmen	Pflege und Unterhaltung	Administrative Maßnahme (Flächenschutz)	Fläche mit Bindungen (Ausgleichsabgabe) K	Fläche	Fläche für Kompensation	Anmerkung	
BS 041		Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe: Gehölzpflanzung	Pflanzung von Obstbäumen, Ausgleich für die Feldwegeversiegelung am Gustav-Häcker-Weg					K			Art und Zuordnung der Maßnahme unbekannt	
BS 042		Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe: Gehölzpflanzung										
BS 043		Gehölzpflanzung	Ortseingrünung Gewerbegebiet Ortseingrünung um das Gebiet "Am Klauergraben"						L = 86 m L = 151 m	258 m ² 453 m ²		
BS 044		Gehölzpflanzung										
BS 045		Artenschutz	Strukturverbesserung für die Aeskulapnatter Wildkrautacker, Ausgleich für den "Meilinger Hof"					K	1,012 ha 0,305 ha	10.120 m ²		
BS 046												
BS 047		Pflanzung von Obstbäumen	Ausgleich für die Trauerhalle					K	0,1656 ha			
Summe			Hinweis: Die 29 ha umfassen die Flächen, auf denen insgesamt Kompensationsmaßnahmen möglich sind. 14 ha für biotopverbundfördernde Maßnahmen bieten nicht das Potenzial einer Aufwertung von 10 WP/ m ² .								294.331 m ²	

Maßnahmenkatalog Gemarkung Hausen v. d. H.

Nummer im Plan	κ ¹³	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Dringlichkeit hoch ¹⁴	Investive Entwicklungsmaßnahmen	Pflege und Unterhaltung	Administrative Maßnahme (Flächenschutz)	Fläche mit Bindungen (Ausgleichs-abgabe)	Fläche	Fläche für Kompensation	Anmerkung
HS 01	X	Biotopverbund, Verbesserung der Lebensraum-funktionen	Herstellen eines Ackerschonstreifensystems zur Sicherung und Ausdehnung der Population der Ackerwucherblume (einziger bekannter Standort im RTK)	X		X			L ca. 60 + 220 m	≈ 1.400 m ²	LPV, ARLL (HEKUL)
HS 02 (HS 03) HS 03	X	Biotopverbund, Entwicklung nach den standörtlichen Potenzialen	Sicherung des Stollens in der Gladbachau als Fledermaushabitat Sicherung des Quellbereichs und Oberlaufes des Gladbachs als Biotopverbundfläche unter Einbeziehung der angrenzenden artenreichen, extensiven Grünlandbereiche. Herausnahme des Feuchtgrünlandes aus der Beweidung, (statt dessen Wiesenutzung) Aufkommende Gehölze im nördlichen und westlichen Uferbereich sind zu beseitigen. Einzelgehölze bzw. Gehölzgruppen im Uferbereich können belassen werden.	X	X	X	X		- ≈ 199.170 m ²	- ≈ 199.170 m ²	Abstimmung mit UNB, Forstamt Eitville LPV
HS 04		Verbesserung der Freizeit- und Erholungsinfrastruktur	Gestaltung eines Natur-/Kultur-Lehrpfades entlang des Fischbachs: <ul style="list-style-type: none"> • mittelalterlicher Ort Furtelbach • Gebück, Hauser Bollwerk, (Schinderhannes) • Streuobstbestände, Fischbach • Windschutzstreifen-Pflanzung • NSG Finkenwiesen, • Altholzinsel • Naturdenkmal Klinkertbuchen • Standort der Gelben Ackerwucherblume • Waldtümpel mit Quellbereich sowie Naturschutzteich • Straßendurchlass für Amphibien (sofern durchgeführt vgl. HS 10) Ausgangspunkt der Naturpark-Parkplatz an der Landesstraße.		X		X				vgl. Maßnahme HS 10
HS 05	X	Entwicklung nach den standörtlichen Potenzialen	Umwandlung von Ackerflächen in Grünland. (WSG Zone II, Fläche im NSG „Finkenwiese“ ^{15a)})	X		X			≈ 15.500 m ²	≈ 15.500 m ²	HELP

¹³ als Kompensationsmaßnahme geeignet

¹⁴ Kriterien für hohe Priorität:

Beeinträchtigung besonders gravierend oder Artenschutzmaßnahmen dringend erforderlich, besondere Biotopentwicklungspotenziale gegeben.

Nummer im Plan	κ ¹³	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Dringlichkeit hoch ¹⁴	Investive Entwicklungsmaßnahmen	Pflege und Unterhaltung	Administrative Maßnahme (Flächenschutz)	Fläche mit Bindungen (Ausgleichsabgabe)	Fläche	Fläche für Kompensation	Anmerkung
HS 06		Schutzgebietsausweisung	Ausweisung von Flächen entlang des Fischbach als Naturschutzgebiet				X	-	-	-	UNB
HS 07	X	Gehölzpflanzung	Anlage von Hecken auf Windschutzstreifen	X	X			L ca. 100 + 160 m ≈ 7.150 m ²	≈ 1.300 m ²	≈ 7.150 m ²	LPV
HS 08	X	Ortsrandgestaltung, Gehölzpflanzung	Lockere Pflanzung von Obsthochstämmen (dörfliche Gestaltung des Überganges Siedlung / freie Landschaft). Teilweise Nutzung der Wiesen als Nutzgärten/Grabeland								LPV, Anlage durch Mittel aus der Ausgleichsabgabe. Beachtung der Gestaltungsgrundsätze der Dorferneuerung Hausen
HS 09	X	Gehölzpflanzung	Ergänzung von Obsthochstämmen zur Ausdehnung des Streuobstbestandes unter Beachtung der lockeren etwas unregelmäßigen Stellung der Obsthochstämme		X			≈ 61.100 m ²	≈ 61.100 m ²		LPV, Anlage durch Mittel aus der Ausgleichsabgabe
HS 10	X	Biotopverbund	Straßendurchlass für Amphibien (und andere Kleintiere) unter der Landesstraße herstellen		X						Standorte und Anzahl der Durchlässe durch Untersuchung klären
HS 11	X	Gehölzpflanzung	Lockere Pflanzung von Obsthochstämmen zur Ausdehnung des Streuobstbestandes (dörfliche Gestaltung des Überganges Siedlung Landschaft)		X			≈ 19.000 m ²	≈ 19.000 m ²		LPV, Anlage durch Mittel aus der Ausgleichsabgabe
HS 12		Nutzungsbeschränkung	Maßnahmenkomplex zur Verminderung der Verunreinigungen der Schürfung Weyersgarten: Verzicht auf Düngung (insbes. auch organische) der umliegenden Flächen. Dies gilt auch für den nördlich davon liegenden Acker, der im Übrigen im WSG Zone II liegt und in extensiv zu nutzendes Grünland umzuwandeln ist.	X		X					Abstimmung mit Wasserverband und staatl. Umweltamt
HS 13	X	Ortsrandgestaltung, Gehölzpflanzung	Lockere Pflanzung von Obsthochstämmen (dörfliche Gestaltung des Überganges Siedlung / freie Landschaft). Teilweise Nutzung der Wiesen als Nutzgärten/Grabeland unter Beachtung der Gestaltungsgrundsätze der Dorferneuerung Hausen		X						LPV, Anlage durch Mittel aus der Ausgleichsabgabe
<u>HS 14</u>	(X)	Artenschutz	Artenschutzmaßnahmen für Vögel und Fledermäuse im Siedlungsbereich		X	X					
HS 15	X	Entwicklung nach den standörtlichen Potenzialen	Mittelfristige Umwandlung der Nadelholzkulturen in Misch- oder Laubholzbestände oberhalb der Trinkwasserversorgungseinrichtung; Gestaltung eines gestuften Waldrandes			X		≈ 24.800 m ²	≈ 24.800 m ²		UNB, Forst

¹⁵ Treffender wäre nunmehr die Bezeichnung „Oberes Fischbachtal bei Hausen v. d. H.“

Nummer im Plan	κ ¹³	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Dringlichkeit hoch 14	Investive Entwicklungsmaßnahmen	Pflege und Unterhaltung	Administrative Maßnahme (Flächenschutz)	Fläche mit Bindungen (Ausgleichsabgabe)	Fläche	Fläche für Kompensation	Anmerkung
HS 16		Unterbindung baulicher Nutzungen	Beseitigung der Zäune und Hütten Wochenendplatzgebiet südwestlich von Hausen	X			X				Gemeinde, UNB, Kreis
HS 17		Verbesserung der Freizeit- und Erholungsinfrastruktur	Verlegung des Verbindungsweges zwischen Hausen und Parkplatz Roter Kopf abseits der K 669		X						Im Zuge der Aufstellung des B-Plans zum Golfplatz
HS 018 HS 019	X X	Gehölzpflanzung Entwicklung nach den standörtlichen Potenzialen	Entwicklung von Wald mit gestuftem Waldrand Umwandlung von Nadelholzbeständen gemäß den standörtlichen Potenzialen		x				≈ 46.010 m ² ≈ 41.210 m ²	≈ 46.010 m ² ≈ 41.210 m ²	
HS 020	X	Gehölzpflanzung	Anpflanzen einer Gehölzreihe		X				L ca. 220 m	≈ 1.100 m ²	
HS 021	X	Gehölzpflanzung	Anpflanzen einer Gehölzreihe		x				L ca. 160 m	≈ 800 m ²	
HS 022	X	Gehölzpflanzung	Entwicklung von Wald mit gestuftem Waldrand		x				L ca. 225 + 85 m	≈ 1550 m ²	
HS 023	X	Gehölzpflanzung	Entwicklung von Wald mit gestuftem Waldrand		x				L ca. 400 m	≈ 2.000 m ²	
HS 024	X	Verbesserung der Lebensraumfunktion	Herstellen eines Ackerrandstreifens/Saumes		X				L ca. 175 + 140 m	≈ 1.575 m ²	
HS 025	X	Verbesserung der Lebensraumfunktion	Herstellen eines Ackerrandstreifens/Saumes		X				L ca. 120 m	≈ 600 m ²	
HS 026	X	Verbesserung der Lebensraumfunktion	Herstellen eines Ackerrandstreifens/Saumes		x				L ca. 190 + 130 + 130 m	≈ 2.250 m ²	
HS 027	X	Gehölzpflanzung	Anpflanzen einer Gehölzreihe		x				L ca. 215 m	≈ 1.075 m ²	
HS 028	X	Gehölzpflanzung	Anpflanzung einer Gehölzreihe		X				L ca. 350 m	≈ 1.750 m ²	
HS 029		Gestaltungsmaßnahme	Gestaltung der Ortsdurchfahrt						L ca. 330 m		
HS 030		Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe: Gehölzpflanzung	Anlage einer Ahornallee					K			
HS 031		Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe: Gehölzpflanzung	Anlage von Windschutzhecken (BPI „Taurus Wunderland“)					K			
HS 032		Gewässerstrukturverbesserung	Strukturverbesserung Fischbach						1,968 ha		
HS 033		Gewässerstrukturverbesserung	Strukturverbesserung Fischbach						L = 1.660 m		
HS 034		Entwicklung nach den standörtlichen Potenzialen	Umwandlung Fichtenbestockung in standortgerechten Erle/Eschebestand					K		K	DB
HS 035 Summe		Gehölzpflanzungen	Strauchpflanzungen, Kompensation "Zimmetstück"					K		K	
Hinweis: Die 45,7 ha umfassen die Flächen, auf denen insgesamt Kompensationsmaßnahmen möglich sind. 19 ha für biotopverbundfördernde Maßnahmen bieten nicht das Potenzial einer Aufwertung von 10 WP/ m ² .										457.320 m ²	

Maßnahmenkatalog Gemarkung Obergladbach

Nummer im Plan	κ ¹⁶	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Dringlichkeit hoch ¹⁷	Investive Entwicklungsmaßnahmen	Pflege und Unterhaltung	Administrative Maßnahme (Flächenschutz)	Fläche mit Bindungen (Ausgleichsabgabe)	Fläche	Fläche für Kompensation	Anmerkung
OG 01		Biotopverbund	Entwicklung der Gladbachaue als Biotopverbundfläche Extensive Nutzung, keine Düngung zumindest ober-/unterhalb der Trinkwassergewinnungsanlage			X			≈ 113.250 m ²	≈ 113.250 m ²	
OG 02		Anlage von Stillgewässern	Anlage von kleinen Amphibientümpeln in der Gladbachaue		X				-	-	UNB, 29er Verbände
OG 03		Offenhaltung der Landschaft, (Standortvorschlag Kleingärten)	Entbuschung von Sukzessionsflächen,		X	X			≈ 43.850 m ²	≈ 43.850 m ²	Nur in Verbindung mit der Aufgabe baulicher Nutzungen im Außenbereich
OG 04		<i>Schutzgebietsausweisung</i>	<i>Erweiterung des Vorschlags NSG Ernstbachtal bis in die Quellbereiche des Schlüsselbachs</i>			X	X		-	-	<i>Abstimmung Forst / UNB</i>
OG 05		Beseitigung baulicher Anlagen	Beseitigung baulicher Anlagen, Wochenendhäuser		X						
OG 06		Entwicklung nach den standörtlichen Potenzialen	Ergänzung von Laubgehölzen in der jungen Aufforstungsfläche an der Hinterwaldstraße				X				Forstamt, Entsprechend der Aufforstungsgenehmigung
OG 07		Verzicht auf Aufforstungen	Verzicht auf Aufforstungen								

¹⁶ als Kompensationsmaßnahme geeignet

¹⁷ Kriterien für hohe Priorität:

Beeinträchtigung besonders gravierend oder Artenschutzmaßnahmen dringend erforderlich, besondere Biotopotentialpotenziale gegeben.

Nummer im Plan	κ ¹⁶	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Dringlichkeit hoch 17	Investive Entwicklungsmaßnahmen	Pflege und Unterhaltung	Administrative Maßnahme (Flächenschutz)	Fläche mit Bindungen (Ausgleichsabgabe)	Fläche	Fläche für Kompensation	Anmerkung
OG 08		Schutzgebietsausweisung	Nachrichtliche Übernahme des Abgrenzungsvorschlages, maßgeblich für Schutz und Entw. ist Waldbewirtschaftung im Talbereich, gleiche Entwicklungsprinzipien entsprechend der Broschüre 33 ¹⁸ gelten für den Quellbereich bis zur Gemarkungsgrenze			X	X		-	-	Abstimmung Forst / UNB
OG 09	X		Beseitigung des überdimensionierten Dammes an dem naturnahen Stillgewässer		X	X					
OG 010	X	Offenhaltung der Landschaft	Entbuschung von Sukzessionsflächen, anschließende Pflege von Grünland durch extensive Nutzung (Mahd, Beweidung)		X	X			≈ 32.600 m ²	≈ 32.600 m ²	UNB, ARLL, LPV
OG 011	X	Gehölzpflanzung	Anlage eines Gehölzstreifens auf Ackerfläche		X				L ca. 450 m	≈ 2250 m ²	Maßnahme ist bereit umgesetzt
OG 012	X	Gehölzpflanzung	Anlage von Streuobst		X			≈ 34.600 m ²	≈ 34.600 m ²		
OG 013	X	Entbuschung	Entbuschung von Sukzessionsflächen		X			≈ 10.160 m ²	≈ 10.160 m ²		
OG 014	X	Entbuschung	Entbuschung von Sukzessionsflächen		X			≈ 2.600 m ²	≈ 2.600 m ²		
OG 015	X	Entbuschung	Entbuschung von Sukzessionsflächen		X			≈ 7.800 m ²	≈ 7.800 m ²	K	
OG 016	X	Entbuschung	Entbuschung von Sukzessionsflächen		X			≈ 23.420 m ²	≈ 23.420 m ²		
OG 017	X	Gehölzpflanzung	Entwicklung eines gestuften Waldrandes		X			L ca. 1130 m	≈ 5650 m ²		
OG 018	X	Gehölzpflanzung	Entwicklung eines gestuften Waldrandes		X			L ca. 680 m	≈ 3400 m ²		
OG 019		Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe: Gehölzpflanzung	Anlage Streuobstwiese								
OG 020		Entwicklung nach den standörtlichen Potenzialen	Beseitigung der Fichten						4600 m ²	4600 m ²	
OG 021		Gehölzpflanzung	Ortsrandeingrünung						L = 324 m	972 m ²	
OG 022		Festsetzung im Bebauungsplan „Hinterm Kernweg“ nach § 9 (1) 20 BauGB	Ortsrandgestaltung, Gehölzpflanzung + Grünlandextensivierung, Streuobst						9.970 m ²		
Summe										285.152 m ²	
Hinweis: Die 28,5 ha umfassen die Flächen, auf denen insgesamt Kompensationsmaßnahmen möglich sind. 11,3 ha für biotopverbundfördernde Maßnahmen bieten nicht das Potenzial einer Aufwertung von 10 WP/ m ² .											

¹⁸ HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG; WOHNEN; LANDWIRTSCHAFT; FORSTEN UND NATURSCHUTZ 1994: Behandlung gewässerbegleitender Flächen im Wald und in Waldgemengelage. Merkblatt 33. Hann. Münden.

Maßnahmenkatalog Gemarkung Niederglabach

Nummer im Plan	K ¹⁹	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Dringlichkeit hoch ²⁰	Investive Entwicklungsmaßnahmen	Pflege und Unterhaltung	Administrative Maßnahme (Flächenschutz)	Fläche mit Bindungen (Ausgleichsabgabe)	Fläche	Fläche für Kompensation	Anmerkung
NG 01	(X)	Biotopverbund	Entwicklung der Gladbachaue als Biotopverbundfläche Sicherstellen eines ungenutzten Uferbereiches, Zulassen von Gewässerdynamik, Extensive Nutzung, keine Düngung zumindest ober-/unterhalb der Trinkwassergewinnungsanlage	X		X	X		≈ 71.610 m ²	≈ 71.610 m ²	Gemeinde, UNB, staatl. Umweltamt, uWB
NG 02		Gewässerschutz	Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Kläranlage	X			X				
NG 03	X	Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe: Offenhaltung der Landschaft	Entbuschung von Sukzessionsflächen, anschließende Pflege von Grünland durch extensive Nutzung (Mahd, Beweidung)		X	X		K	≈ 59.200 m ²		LPV, Finanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe
NG 04		Gestaltung	Gestaltung/Begrünung der Ortsdurchfahrt Niederglabach		X				L ca. 520 m		Gemeinde
NG 05	X	Forstliche Maßnahme zur Erhöhung der Strukturvielfalt	Umwandlung der monotonen einschichtigen Nadelholzplantagen, Einbringen von Laubgehölzen			X					Forst
NG 06	X	Offenhaltung der Landschaft	Entbuschung von Sukzessionsflächen, (Folgenutzung: Standortvorschlag für Kleingärten/Grabeland)		X	X			≈ 11.090 m ²	≈ 11.090 m ²	Gemeindliche Bauleitplanung
NG 07	X	Anlage von Stillgewässern	Anlage eines kleinen Amphibientümpels am Seifenbach		X						UNB, 29er Verbände
NG 08	X	Anlage von Stillgewässern	Anlage von kleinen hochwassergespeisten Amphibientümpeln in der Gladbachaue		X	X			≈ 36.550 m ²	≈ 36.550 m ² (Gesamtfläche der Aue)	UNB, 29er Verbände
NG 09		Verbesserung der Freizeit- und Erholungsinfrastruktur	Beseitigung der Einfriedung und Herstellen der Zugänglichkeit der Teiche		X						Gemeinde
NG 010		Offenhaltung der Landschaft	Entbuschung von Sukzessionsflächen, anschließende Pflege von Grünland durch extensive Nutzung (Mahd, Beweidung)		X	X			≈ 20.750 m ²	≈ 20.750 m ²	Gemeinde, ARLL, LPV, UNB
NG 011	X	Gewässerentwicklung	Beseitigung von hartem tw. unsachgemäßem Uferverbau, keine Nutzung der Gewässerparzelle, Sicherstellung eines 5 m breiten, ungenutzten Uferstreifens Beseitigung vom Müll und Unrat.	X	X						Gemeinde, UNB, staatl. Umweltamt

¹⁹ als Kompensationsmaßnahme geeignet

²⁰ Kriterien für hohe Priorität: Beeinträchtigung besonders gravierend oder Artenschutzmaßnahmen dringend erforderlich, besondere Biotopentwicklungspotenziale gegeben.

Nummer im Plan	κ ¹⁹	Maßnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Dringlichkeit hoch 20	Investive Entwicklungsmaßnahmen	Pflege und Unterhaltung	Administrative Maßnahme (Flächenschutz)	Fläche mit Bindungen (Ausgleichs-abgabe)	Fläche	Fläche für Kompensation	Anmerkung
NG 012		entfällt	entfällt								
NG 013	X	Unterschutzstellung, Aufgabe der forstlichen Bewirtschaftung	Ausweisung eines Naturschutzgebietes Aufgabe der forstlichen Bewirtschaftung auf überwiegend flachgründigen trockenwarmen Standorten 92er Standorte (derzeit häufig schon Grenzwirtschaftswälder)				X				Sicherung eines repräsentativen charakteristischen Laubwald-Biototyps
NG 014	x	Offenhalten der Landschaft	Entbuschung		x				≈ 33.620 m ²	≈ 31.360 m ²	
NG 015	x	Gehölzpflanzung	Entwicklung eines gestuften Waldrandes		x				L ca. 150 m	≈ 750 m ²	
NG 016		Gehölzpflanzung	Waldrandgestaltung, Kompensation "Am Rain"					K	L ca. 145 m	33.760 m ²	
NG 017		Offenhaltung der Landschaft	Entbuschung von Sukzessionsflächen, anschließende Pflege von Grünland durch extensive Nutzung (Mahd, Beweidung)						33.760 m ²	33.760 m ²	
NG 018		div. Strukturverbesserung	Kompensationsmaßnahmen im Wald						602.750 m ²	602.750 m ²	
NG 019		Offenhaltung der Landschaft	Entbuschung von Sukzessionsflächen, anschließende Pflege von Grünland durch extensive Nutzung (Mahd, Beweidung)					K	65.180 m ²		
NG 020		Gewässer	Beseitigung des Nassauer Gestücks, Ausgleich für die Kläranlage					K			
NG 021			Umwandlung Fichtenbestockung in standortgerechten Erle/Eschebestand					K			DB
Summe										810.880 m²	
Hinweis: Die 81 ha umfassen die Flächen, auf denen insgesamt Kompensationsmaßnahmen möglich sind. 75 ha für bieten nicht das Potenzial einer Aufwertung von 10 WP/ m ² .											